

Karl Hauger erhielt zur Sühne seiner Tat sieben Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, Franz Hindenburg Wipfler dreieinhalb Jahre Gefängnis.

Am 12. September 1961 meldete das Offenburger Tageblatt die Entlassung Haugers aus der Krankenhaftanstalt Hohenasperg. Durch Anrechnung der Untersuchungshaft waren 56 Monate der Strafe verbüßt. Die Reststrafe wurde für fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Der Verteidiger Franz Hindenburg Wipflers, der nicht so lange in Untersuchungshaft war, stellte einen entsprechenden Antrag für seinen Mandanten.⁸³

Die Presse: Nis Heinrich Lindschau

Im „Offenburger Tageblatt“ nahm Nis Heinrich Lindschau bei der Bewertung des Falles 1959 kein Blatt vor den Mund, indem er das Problem des Hauger-Prozesses unter der Überschrift „Die Schatten der Vergangenheit“ kritisch beleuchtete.⁸⁴ Lindschau, der selbst das Elend des III. Reiches und des Krieges erleben und erleiden musste,⁸⁵ konstatierte mit klarem Blick: „Erschreckend aber wird immer wieder deutlich, wohin sich Menschen verirren, wenn klare Rechtsnormen ins Wanken geraten, wenn das Recht zur politischen Zweckfunktion herabgewürdigt wird.“ Er stellte dabei in seiner Bewertung den Haudeggen Wipfler und den Hauptsturmführer Hauger vergleichend neben einander. Der Tatbestand selbst, so Nis Heinrich Lindschau, sei so grausig, dass selbst harten Menschen Tränen in die Augen gestiegen seien. Als es um den Tod des 17-jährigen Anton Reinhardt ging, standen laut Anklage dabei doch die Fragen vorsätzlicher Misshandlungen vor der Tötung, möglicherweise aber auch des lebendig Begrabens eines Sterbenden zur Aufklärung.

In den Vortagen des totalen Zusammenbruchs habe ein Menschenleben nichts gegolten. Die Soldatenlaufbahn des Hauptmannes Wipfler sei jedoch fast jedes halbe Jahr von einer Verwundung unterbrochen worden, die tausend andere als Anlass dazu genommen hätten, die Front nie wieder zu sehen. Hauger hingegen sei nie Frontsoldat gewesen: „Der Vorwurf, dass er sich zum Schluss mit fadenscheinigen Gründen dem Einsatz im Volkssturm feig entzogen habe, trifft ihn schwer in seinem Wesenskern.“

Auch das Auftreten der Angeklagten im Prozess wird gegenübergestellt. Wipfler, keineswegs ungeschickt, aber offen und soldatisch klar. Das Verhältnis Hauger–Wipfler zum Tatzeitpunkt: „Dass Wipfler in Hauger den überlegenen Mann, den studierten Beamten aus ganz anderem Milieu anerkannte,